

Schutzkonzept Dolder Sports Winter

Hier die wichtigsten Punkte aus dem Schutzkonzept zusammengefasst:

- **Alle Personen ab 12 Jahren tragen eine Gesichtsmaske über Mund und Nase in den Innenräumen der Anlage. Auf dem Eisfeld gilt die Maskenpflicht nicht.**
- **Die Garderoben sind offen.**
- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.**
- **Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.**
- **Im Restaurantbereich gelten die COVID-19 Bestimmungen für die Gastronomie.**
- **An den Eisdiscos gilt eine allgemeine Zertifikatspflicht.**
- **Organisator*innen von Trainings und Events verfügen über ein entsprechendes Schutzkonzept.**

Wir bitten Sie, das Schutzkonzept vor Ihrem Besuch oder Einsatz in den Dolder Sports Betrieben aufmerksam durchzulesen und bei Ihrem Aufenthalt die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu beachten.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Verhaltensregeln

Parkplatz

- Benutzen Sie (wenn möglich) die <http://www.parkingpay.ch> App für bargeldloses Bezahlen der Parkgebühr
- Beachten Sie die Distanzregel von 1.5 Metern Abstand vor dem Parkautomaten

Haupteingang

Ein- und Ausgangsbereich öffentlicher und privater Bereich

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand
- Richtungspfeile beachten
- Hände desinfizieren beim Betreten der Anlage

Ein- und Ausgangsbereich Vereine

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Hände desinfizieren vor dem Betreten der Anlage

Kasse

- Bargeldlos bezahlen (wenn möglich)

Dolder Kunsteisbahn

Umkleidekabinen

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Hinweistafeln zu den Verhaltensregeln bei den Garderoben befolgen
- Richtungspfeile beachten
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand beachten

WC und Duschen

- Maskenpflicht ab 12 Jahren in den WC-Anlagen
- Beim Duschen die Abstandsregeln von 1.5 Metern beachten (nur jede zweite Dusche benutzen)

Tribüne

- Keine Einschränkungen

Aussenbereich

- Keine Einschränkungen

Auf dem Eis

- Keine Einschränkungen

Dolder Sports

Dolder Sports Restaurants

Kapazität

- Keine Einschränkungen

Kasse

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand
- Bargeldlos bezahlen (wenn möglich)

Selbstbedienung

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Richtungspfeile beachten
- Nur Waren anfassen, die gekauft werden
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand

Gästebereich

- Zertifikatspflicht bei Konsumation im Innenbereich
- Konsumation im Aussenbereich ohne Einschränkungen möglich

Spezielle Nutzungsbedingungen für Vereine und Trainer*innen

Trainingsbetrieb

Um auf der Dolder Kunsteisbahn zu trainieren, müssen die Organisator*innen von Trainings über eine entsprechende Bewilligung der Dolder Kunsteisbahn verfügen. Zudem müssen die Verantwortlichen über ein Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb verfügen, welches die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich erfüllt. Auf Verlangen der Dolder Kunsteisbahn ist das entsprechende Schutzkonzept den Mitarbeitenden der Dolder Kunsteisbahn vorzuweisen.

Ein gut belüfteter Trainingsraum (46.5 m²) für Off-Ice Trainings steht im öffentlichen Garderobenbereich zur Verfügung. Der Trainingsraum ist nur mittels eines Codes zugänglich. Wir empfehlen im Schutzkonzept des Organisators einen Schlüssel von min. 4 m² pro Person zu berücksichtigen.

Zugang auf die Dolder Kunsteisbahn

Um den öffentlichen Zugang zu entlasten, steht den Vereinen ein separater Vereins- und Spielerzugang zur Verfügung, der mit einem Code während den Trainingszeiten zugänglich ist. Es ist den Vereinsmitgliedern untersagt, den öffentlichen Eingang zu benutzen.

Informationspflicht der Vereine und Trainer*innen

Es ist die Aufgabe der Verantwortlichen, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle

- Trainer*innen
- Sportler*innen
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept der Sportanlage und dasjenige ihres Vereins informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen, inkl. Freundschaftsspiele und Wettkampfbetrieb, benötigen ein eigenes Schutzkonzept. Das Schutzkonzept der Veranstaltung muss die Vorgaben des Bundes erfüllen. Dieses Schutzkonzept muss spätestens 7 Tage im Voraus eingereicht werden an info@doldersports.com.

Verstöße

Bei Verstößen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

* In Anlehnung an das Schutzkonzept für Sportanlagen der Stadt Zürich, (<https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/sport/wiederaufnahme-vereinstraining.html>)

Spezielle Nutzungsbedingungen für Schulen

Nutzung der Dolder Kunsteisbahn

Um die Dolder Kunsteisbahn nutzen zu können, muss eine Schule über eine entsprechende Reservationsbestätigung der Dolder Kunsteisbahn verfügen. Zudem muss sie über ein Schutzkonzept für Schulen verfügen, welches die Vorgaben des Bundes erfüllt. Auf Verlangen der Dolder Kunsteisbahn ist das entsprechende Schutzkonzept vorzuweisen.

Informationspflicht der Schulen

Es ist Aufgabe der Schule, vertreten durch die Lehr- und Aufsichtspersonen die Schüler*innen über das vorliegende Schutzkonzept und das der Schule detailliert zu informieren und sicherzustellen, dass die Schutzmassnahmen strikt eingehalten werden.

Aufgabenverteilung und Inkrafttreten

Dolder Sports

Die Betreiberin ist für die erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts verantwortlich. Sie ist gegenüber den Besuchern der Anlage weisungsberechtigt und führt aktive Kontrollen durch. Besteht aufgrund des Verhaltens einzelner oder mehrerer Besucher ein Gesundheitsrisiko, ist die Betreiberin berechtigt, die betroffenen Personen von der Anlage zu verweisen.

Nutzer*innen der Anlage

Die Nutzer*innen der Anlage sind angewiesen, die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sowie die Verhaltensregeln aus dem Schutzkonzept der Dolder Sports Betriebe in Eigenverantwortung umzusetzen.

Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde am 4. Oktober 2021 von der Betriebsleitung der Dolder Sports Betriebe aktualisiert. Für Anregungen oder Fragen kontaktieren Sie uns elektronisch über info@doldersports.com oder telefonisch unter der Nummer +41 44 267 70 80.

Änderungen

Dieses Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit angepasst. Die aktuelle Version finden Sie ab Freitag, 08. Oktober 2021 auf unserer Webseite www.doldersports.com.